



**Verzeichnis „Technisches Regelwerk - Wasserstraßen“ (TR-W),
Ausgabe 2024-04, einschließlich „Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen“ (VV TB-W)**

Anhang 6 zum Erlass WS 12/5257.15/1-14 vom 15.04.2024 zu

**A 1.2.4.1 Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten/
Ausführung von Stahltragwerken**

Bauhöfe der WSV führen grundsätzlich Reparaturarbeiten und in Einzelfällen auch größere Instandsetzungen an stahl- bzw. stahlwasserbaulichen Bauteilen und Bauwerken (Schleusen-, Wehrverschlüsse, Brücken etc.) der Bundeswasserstraßen durch. Dies ist vergleichbar mit Montagearbeiten auf der Baustelle, für die die DIN EN 1090 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken“ keine Zertifizierung fordert.

Aus bauaufsichtlicher Sicht ist es jedoch geboten, den in den Bauhöfen bei Schweiß- und Reparaturarbeiten an Stahl- bzw. Stahlwasserbauten erreichten Qualitätsstandard der DIN 18800-7 auch nach Einführung der europäischen Regelwerke zu erhalten bzw. den neuen europäischen Qualitätsstandard nach DIN EN 1090 sinngemäß zu erreichen. Um den Qualitätsanforderungen der DIN EN 1090 gerecht zu werden, ist daher für alle Bauhöfe der WSV, die Reparatur- bzw. Instandsetzungsarbeiten ausführen, eine bauhofspezifische werkseigene Produktionskontrolle (WPK) aufzubauen und zu dokumentieren.

Das hierfür von einer WSV-Arbeitsgruppe als Mustervorlage erarbeitete „Handbuch der bauhofspezifischen werkseigenen Produktionskontrolle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WPK-WSV)“ wurde überarbeitet und auf die DIN EN 1090-2 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken“ Ausgabe 2018-09 aktualisiert.

Die Überarbeitung des Musterhandbuchs beinhaltet folgende Punkte:

- Aktualisierung aller Normen und Jahresangaben sowie der Bezeichnung von technischen Standards
- Aktualisierung der strukturellen Bezeichnungen hinsichtlich des neuen verwaltungstechnischen Aufbaus der WSV



Seite 2 von 2

- Überprüfung und Erneuerung aller vorhandener Links und Verweise
- Überarbeitung der Arbeitsanweisungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überarbeitung der Sachverhalte zu Klebeanker, Materialmarkierungen und Schraubverbindungen
- Überarbeitung der Prüflisten
- Einarbeitung eines zusätzlichen Kapitels zur Bestimmung der Ausführungsklassen

Das Musterhandbuch ist für die Ausführungsklasse (EXC) 2 der DIN EN 1090-2 aufgestellt worden. Für die Ausführungsklassen (EXC) 3 und 1 sind in den jeweiligen Kapiteln Hinweise (Kommentare) angebracht.

Für die Festlegung der erforderlichen Ausführungsklasse (EXC) sind im Kapitel 2 Entscheidungshilfen aufgeführt. Aufgrund der von den Bauhöfen der WSV größtenteils ausgeführten kleinräumigen Schweißarbeiten ist folgende normative Abweichung zur DIN 1993-1-1/NA zulässig: „An nicht vorwiegend ruhend beanspruchten Stahlwasserbauteilen ist die EXC 2 ausreichend sofern es sich um schadenstolerante Bauteile handelt oder eine Verfahrensprüfung vorliegt. [...] Die Zuordnung der EXC zu den jeweiligen Bauteilen wird von der zuständigen Person (Bauwerksprüfer/-in, Fachingenieur/-in, Schweißfachingenieur/-in) innerhalb des WSA festgelegt.“

Auf der Grundlage der überarbeiteten Mustervorlage sind von jedem Bauhof, der Reparaturarbeiten an den Bauwerken der WSV ausführt, die vorliegende WPK anzupassen. Deren Umsetzung ist spätestens bei einem nächsten Audit durch ein nach DIN EN 1090-1 akkreditiertes Prüfinstitut prüfen zu lassen.

Bei der GDWS ist eine Liste zu führen, in der die für jeden Bauhof geltenden Ausführungsklassen und Prozesse gelistet sind.

Fragen und Anregungen zum Handbuch sind an WPK-WSV@wsv.bund.de zu senden. Über diese E-Mail-Adresse können auch die Word-Vorlagen für das Musterhandbuch bezogen werden.